

## VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

### Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

#### 53. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

#### **- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung -**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB sowie den Beschluss zur Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist) für die **53. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **53. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Tuningen:

- **53. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 53.01

Tuningen	Gewann "Haldenwald" Umplanung einer Abgrabungsfläche zu einer Sonderbaufläche "Recycling"
----------	---

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt die Begründungen zur **53. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

**27.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021**  
**im Stadtplanungsamt,**  
**Stadtbezirk Schweningen, Winkelstraße 9, 2.OG / Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Flächennutzungsplanänderung kann auch im Internet unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> im Zeitraum vom 27.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021 abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: fnp@villingen-schwenningen.de.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 06.09.2021

Jürgen Roth

Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses